

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.872.277

Wien, am 9. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Genossinnen und Genossen haben am 11. November 2022 unter der Nr. **12972/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gewalttätige Ausschreitungen in Linz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9:

- *Der DSN obliegt die erweiterte Gefahrenerforschung, u.a. die Beobachtung einer Gruppierung, wenn im Hinblick auf deren bestehende Strukturen und gewärtigende Entwicklungen in deren Umfeld damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität, insbesondere zu ideologisch oder religiös motivierter Gewalt kommt. Handelte es sich in Linz um einen derartigen Fall?*
 - a. *Wenn ja, warum wurde im Vorfeld nichts unternommen?*
 - b. *Wenn nein, welche Sicherheitsbehörde ist dann dafür zuständig?*
- *Was hätte man im Vorfeld als Sicherheitsbehörde tun können, um derartige Ausschreitungen zu verhindern?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Hatte die Landespolizeidirektion generelle Hinweise auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Linzer Jugend?*
- *Gibt es Kontaktbeamte für Beobachtungen im digitalen Raum?*
- *Wird der digitale Raum vom Staatsschutz oder den Polizeidirektionen systematisch beobachtet?*

Nach meiner Information sind der Landespolizeidirektion keine diesbezüglichen Hinweise vorgelegen. Das Aufgabenspektrum der Jugendkontaktbeamten reicht von der Präventions-, Streifen- und Ermittlungstätigkeit bis hin zur Informationsgewinnung, Analyse und Informationsweitergabe hinsichtlich der gewonnenen Kenntnisse zur Jugendszene im Generellen und der Jugendkriminalität im Speziellen. Die Sicherheitsbehörden werden bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Verfassungsschutzbehörden gemäß § 1 Abs. 3 Staatsschutz- und Nachrichtendienst-Gesetz, BGBl. I Nr. 148/2021, zusätzlich nach dem Staatsschutz und Nachrichtendienst-Gesetz tätig.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Gibt es Pläne eine „digitale Streife“ in den Polizeialltag zu integrieren?*
- *Gibt es spezielle Ausbildungsmaßnahmen oder bestehen bereits Polizeieinheiten, die auf gewaltbereite TikTok-Trends oder ähnlicher Aufrufe in sozialen Medien Rücksicht nehmen?*
 - a. Wenn ja, wird dort ähnlich wie auf Twitter präventive Kommunikationsarbeit geleistet?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Kriminaldienstreform wird der Fokus schwerpunktmäßig auf Ermittlungen im Cyber-Bereich, zur Bekämpfung der Cyberkriminalität, die diesbezügliche Aus- und Fortbildung, sowie die präventive Kommunikationsarbeit gerichtet sein.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wieviel szenekundige Kontaktbeamte stehen in Linz für die Beobachtung von auffälligen Jugendgruppen zur Verfügung?*

- *Wie eng arbeiten diese szeneökundige Kontaktbeamte mit Streetworkern oder Sozialeinrichtungen zusammen?*

Im Stadtpolizeikommando Linz ist seit 2009 die Jugendkontaktbeamten-Gruppe (JUKOB-Gruppe) eingerichtet, welche aktuell aus acht Exekutivbediensteten besteht. Eine Zusammenarbeit mit staatlichen und auch nichtstaatlichen Organisationen aus dem sozialen Bereich erfolgt anlassbezogen. Darüber hinaus ist durch mich ein Evaluierungsauftrag an den Landespolizeidirektor Andreas Pilsl betreffend die Jugendkontaktbeamten-Gruppe ergangen.

Gerhard Karner

